

# 90 bestehenden 5G-Antennen droht im Wallis ohne Nachbewilligung das Aus

Im Kanton Wallis brauchen 90 bestehende 5G-Antennen mit Korrekturfaktor nachträglich ein öffentliches Baugesuch. Andernfalls wird der Stecker gezogen.

Norbert Zengaffinen  
und Manuela McGarrity

Am 20. April 2024 schrieb der «Walliser Bote», dass im Kanton Wallis 448 von 662 Sendeanlagen der Mobilfunkbetreiber mit der 5G-Technologie ausgerüstet seien. Die Umstellung auf 5G sei in vielen Fällen ohne Baugesuch und ohne öffentliche Publikation erfolgt, sagte Christine Genolet-Leubin, Chefin der Dienststelle für Umwelt, seinerzeit dieser Zeitung.

Drei Tage später, am 23. April 2024, fällte das Bundesgericht in Lausanne in Dreierbesetzung ein Urteil, das lange unter dem Radar der Öffentlichkeit blieb, bis die NZZ als erste Zeitung darüber berichtete.

Das Bundesgericht musste die strittige Frage klären, ob für die Anwendung eines sogenannten Korrekturfaktors bei adaptiven Antennen der 5G-Technologie eine Baubewilligung erforderlich ist oder ob es genügt, der zuständigen Behörde wie bisher ein aktualisiertes Standortdatenblatt einzureichen.

Dazu muss man wissen, dass adaptive Antennen ihr Strahlungsmuster dynamisch anpassen können, um die Leistung des Mobilfunknetzes zu optimieren. Dadurch verkürzen sich die Ladezeiten der Endgeräte wie Smartphones und Daten können schneller übertragen werden. Adaptive Antennen verändern ihre Abstrahlung in kurzen Zeitabständen, um die Strahlung bevorzugt in die Richtungen abzustrahlen, in denen sie von den Endgeräten angefordert wird.

## Leistungsspitzen liegen deutlich über Anlagegrenzwert

Rüsten die Mobilfunkbetreiber solche Antennen zusätzlich mit einem sogenannten Korrekturfaktor aus, erhöht dies die Strahlung kurzfristig und kann zu Leistungsspitzen führen, die deutlich (je nach Korrekturfaktor bis zu zehnfach) über dem Anlagegrenzwert liegen. Die bewilligte Sendeleistung muss nur als Mittelwert über sechs Minuten eingehalten werden.

Dies habe zur Folge, dass die für einen Ort mit empfindlicher Nutzung – wie Wohngebiete, Kindergärten und Schulen, Krankenhäuser und Pflegeheime, Erholungsgebiete und Parks sowie ökologische Schutzgebiete – berechnete elektrische Feldstärke kurzfristig um einen Faktor drei übertroffen werden könne, schreibt das Bundesgericht.

Diese faktische Änderung des Antennenbetriebs begründe regelmässig ein Interesse der Anwohner und der Öffentlichkeit an einer vorgängigen Überprüfung der Einhaltung der Bewilligungsvoraussetzungen. Dies gelte auch dann, wenn die Strahlungsbelastung durch adaptive Antennen in der Umgebung der Anlage insgesamt geringer sei als bei konventionellen Antennen, da gerade die Leistungsspitzen



Smartphone. Immer und überall – auch dank 5G-Antennen.

Bild: Keystone

in weiten Teilen der Bevölkerung Besorgnis auslösen würden.

Ausserdem könnten adaptive Antennen auch ohne Anwendung eines Korrekturfaktors adaptiv betrieben werden. Die Vorteile einer adaptiven Antenne wie z.B. eine geringere Abstrahlung in Richtungen, in denen sich keine Endgeräte befinden, seien auch so gegeben.

## Bundesgericht begründet Rechtsschutz Betroffener

Die Durchführung eines ordentlichen Baubewilligungsverfahrens für adaptive Antennen mit Korrekturfaktor erscheine geboten, um das rechtliche Gehör und den Rechtsschutz der Betroffenen in zumutbarer Weise zu gewährleisten, schreibt das Bundesgericht. Dies setze allerdings voraus, dass die Betroffenen Kenntnis von den Immissionen oder deren Veränderung hätten. Dies sei ohne Publikation eines Baugesuchs nicht gewährleistet, da nichtionisierende Strahlung im Gegensatz etwa zu Lichtimmissionen in der Regel nicht wahrnehmbar sei.

Das Bundesgericht stütze mit seinem Urteil die Haltung der St. Galler Gemeinde Wil. Sie hatte sich 2021 dagegen gewehrt, dass die Swisscom auf ihrem Gemeindegebiet adaptive Antennen mit Korrekturfaktor

lediglich im Meldeverfahren installieren wollte, statt dafür ein ordentliches öffentliches Baugesuch einzureichen. Die St. Galler Regierung wies in der Folge eine Beschwerde von Swisscom ab, ebenso das St. Galler Verwaltungsgericht. Und schliesslich nun auch das Bundesgericht.

## Argumente von Swisscom nützen nicht

Swisscom argumentierte vor Bundesgericht, dass die Anwendung des Korrekturfaktors nicht zu einer Erhöhung der Strahlenbelastung in der Umgebung der Antenne führe; vielmehr reduzierten adaptive Antennen die Belastung im Vergleich zu konventionell betriebenen Antennen, da die Funksignale nur beim Empfänger und in dessen unmittelbarer Umgebung auftreten würden. Die Baubewilligungspflicht sei unverhältnismässig und verletze die Eigentumsgarantie und die Wirtschaftsfreiheit.

Im Kanton Wallis seien derzeit 90 5G-Antennen mit Korrekturfaktor in Betrieb, erklärt die zuständige Dienstchefin Christine Genolet-Leubin auf Anfrage des «Walliser Boten». «Davon liegen 43 in der Zuständigkeit der Kantonalen Baukommission und 47 in der Zuständigkeit der Gemeinden.» Deren Inbetriebnahme unterlag bisher

lediglich einem Meldeverfahren. Die Betroffenen wussten also bisher nicht, dass sie kurzzeitig einer höheren Strahlenbelastung ausgesetzt sind, als es die Anlagegrenzwerte der Antennen vorsehen.

## Staatsrat Ruppen reagiert schnell

Der Kanton hat nun auf das neue Bundesgerichtsurteil reagiert. Mit der Unterschrift von Staatsratspräsident und Departementsvorsteher Franz Ruppen (SVP) wurden die Mobilfunkbetreiber bereits am 24. Juni angeschrieben. Ab sofort sei es nicht mehr zulässig, ohne Baubewilligung Standortdatenblätter einzureichen, um einen Korrekturfaktor oder eine Leistungsverchiebung von konventionellen Antennen zu adaptiven Antennen mit Korrekturfaktor geltend zu machen.

Im gleichen Schreiben verlangt der Kanton Wallis, dass für bestehende Antennen mit aktiven Korrekturfaktoren, die ohne ordentliches Baubewilligungsverfahren, d.h. ohne öffentliche Auflage, bewilligt wurden, innerhalb von sechs Monaten ein Baugesuch eingereicht werden muss. Wird innerhalb dieser Frist kein Baugesuch eingereicht, muss der Korrekturfaktor abgeschaltet werden.

Der Kanton Wallis gehört damit zu den ersten Kantonen, die auf das Bundesgerichtsurteil reagiert haben.

Das Bundesgerichtsurteil ist für die Mobilfunkbetreiber ein schwerer Schlag. Denn zurzeit sind gemäss Angaben von Swisscom in der ganzen Schweiz rund 3000 Mobilfunkprojekte (Neuanlagen oder Änderungen) im Bewilligungsverfahren hängig oder blockiert. Zusätzlich oder überlappend kommen nun die Baubewilligungen im Nachvollzugsverfahren hinzu.

## 2500 Antennen in der Schweiz betroffen

«Gemäss einer Schätzung unseres Verbandes könnten schweizweit bis zu 2500 Antennen vom Bundesgerichtsentscheid betroffen sein», sagt Christian Grasser, Präsident des Schweizerischen Verbandes der Telekommunikation, auf Anfrage der NZZ.

Für die Mobilfunkbetreiber und die zuständigen Bewilligungsbehörden, die einzelnen Gemeinden, entstehe dadurch ein erheblicher administrativer Mehraufwand, so Grasser. Eine kundengerechte Mobilfunkversorgung mit einer effizienten und zeitgemässen Technologie werde dadurch in der Schweiz weiter stark verzögert.

Bei Einsprachen könnten die Verfahren mehrere Jahre dauern, sagte Grasser dem «Tages-Anzeiger». Dies könne dazu führen, dass die Leistungsfähigkeit der Netze nicht mehr mit den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden Schritt halten könne.

## Gegner fordern Glasfaser statt 5G

Die Swisscom teilte auf Anfrage der NZZ mit, sie werde aktiv auf die einzelnen Gemeinden zugehen und die verlangten Gesuche einreichen. Auch die Swisscom rechnet mit einer weiteren Verzögerung des Mobilfunkausbaus und einem erheblichen Mehraufwand für Gemeinden und Kantone.

Die Gegenseite nimmt das Bundesgerichtsurteil hingegen mit Genugtuung auf und stellt extreme Forderungen. Der Verein Schutz vor Strahlung schreibt auf seiner Homepage: Der Korrekturfaktor müsse ganz abgeschafft werden. Das Chaos müsse von Grund auf beseitigt werden. Der Bundesrat müsse Rechtssicherheit herstellen. «Das Schutzniveau von 2019 muss wiederhergestellt werden. Statt 5G voranzutreiben, soll die Schweiz vollständig mit strahlungsfreier Glasfaser erschlossen und damit das Mobilfunknetz entlastet werden.»